

11. Ein „Nachholspiel“ muss innerhalb der nächsten sechs Wochentage ausgetragen werden und ist vom Ligaspielleiter zu terminieren.

Eine „Spielverlegung“ kann nur aus besonderem Anlass und auch nur mit dem Einverständnis des Ligaspielleiters terminiert werden.

Erläuterungen :

Ist aus „besonderem Anlass“ eine „Spielverlegung“ zwingend erforderlich, so kann dies unter Angabe der Begründung bei dem Ligaspielleiter beantragt werden.

Der Ligaspielleiter prüft die „Begründung des besonderen Anlasses“ und entscheidet.

Im Falle seines Einverständnisses wird durch ihn die „Spielverlegung“ entsprechend terminiert.

12. Nach der Spielbegegnung muss von der Heimmannschaft der aktuelle Ligaspielbericht (LBS - 13.77) oder alternativ das Formblatt als Zusammenfassung von drei Ligaspielberichten (LBS - 13.78) ordnungsgemäß und vollständig (Namen der Spieler sowie deren Lizenz-Nr.) ausgefertigt werden.

Erläuterungen :

Die Eintragungen von den Namen der Spieler sowie deren Lizenz-Nr. sind auf dem Ligaspielbericht vorzunehmen.

Für Spieler, welche die „Ausnahmeregelung“ gemäß Pkt. 4, Satz 2 in Anspruch nehmen, gelten die betreffenden Eintragungen sinngemäß, wobei anstelle der „Lizenz-Nr.“ die Nummer des „Boule-Passes“ zu vermerken ist.

Bei der Ausfertigung des Ligaspielberichtes ist darauf zu achten, dass alle Eintragungen „gut lesbar“ und die jeweiligen Zahlenangaben „eindeutig“ geschrieben werden, damit jeder Form von Missverständnis vorgebeugt wird.

Die Eintragungen sollen grundsätzlich in „schwarzer“ Schrift vorgenommen werden, damit zweifelhafte Auslegungen der Angaben in jedem Fall vermieden werden (es können sich Angaben in „blauer“ Schrift bei Übertragungsmaßnahmen undeutlich oder gar unlesbar darstellen).

Er ist von den beiden Spielführern zu unterschreiben; womit durch die Unterschrift die Richtigkeit der Angaben zur eigenen Mannschaft sowie die der Spielergebnisse bescheinigt und anerkannt werden.

13. Der Ligaspielbericht muss unverzüglich, jedoch spätestens bis zum 3. Tag nach der betreffenden Spielbegegnung, auf Veranlassung des Spielführers der Heimmannschaft dem Ligaspielleiter übermittelt werden.

Für die ordnungsgemäße Übermittlung ist der Spielführer der Heimmannschaft (gemäß Pkt. 8, Satz 1) im Auftrag seines Vereines verantwortlich.

14. Nach Abschluss der jeweiligen Spielsaison ergibt der Tabellenstand folgende Situationen :

**1. Verbandsklasse**

Die in der Verbandsklasse führende Mannschaft ist entsprechender Klassenmeister.

Die beiden erstplatzierten Mannschaften nehmen an einer Relegationsrunde (gemeinsam mit insgesamt vier Mannschaften der Regionalliga) teil, wobei hiervon die besten vier Mannschaften in die Regionalliga aufgenommen werden.

Die beiden letztplatzierten Mannschaften steigen in die Bezirksklasse ab.

**2. Bezirksklasse / „West“ - „Ost“**

Die in der jeweiligen Bezirksklasse führende Mannschaft ist entsprechender Klassenmeister und steigt in die Verbandsklasse auf; die beiden letztplatzierten Mannschaften steigen in die Kreisklasse ab.

**3. Kreisklasse / „SB“ - „SLS“ - „SWL“ - „WND“**

Die in der jeweiligen Kreisklasse führende Mannschaft ist entsprechender Klassenmeister und steigt in die Bezirksklasse auf.